

## Für den Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen

- Kurze Angaben zu den Gesundheitsstörungen
- Die Anschrift Ihres Hausarztes und ggf. weiterer Ärzte, möglichst mit Telefonnummer, bei denen Sie sich in Behandlung befinden
- Angaben zu Untersuchungen, stationären Krankenhausbehandlungen und Kuren der letzten drei Jahre
- Falls Sie als schwerbehindert anerkannt sind: Anerkennungsbescheid bzw. Schwerbehindertenausweis
- Eine kurze Auflistung aller bisher ausgeübten Berufe in zeitlicher Reihenfolge. Welcher Tarifvertrag/welche Lohngruppe war für Sie zuletzt maßgebend?

Sofern Ihnen ärztliche Unterlagen aus den letzten drei Jahren vorliegen (z. B. Gutachten, Krankenhaus- oder Arztberichte), bringen Sie diese bitte mit.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Unser  
**kostenloses Servicetelefon 0800 1000 48015**

Montag bis Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr  
Freitag 7:30 - 15:30 Uhr

## Rat und Hilfe erhalten Sie in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen

- 92224 **Amberg**, Herrnstraße 12  
Telefon 0961 38961-0
- 84028 **Landshut**, Am Alten Viehmarkt 2  
Tel. 0871 81-2000
- 81737 **München**, Thomas-Dehler-Straße 3  
Telefon 089 6781-3700
- 94036 **Passau**, Kohlbruck 5c  
Telefon 0851 95614-0
- 93047 **Regensburg**, Gabelsbergerstraße 7  
Telefon 0941 7989-0
- 83022 **Rosenheim**, Aventinstraße 2  
Telefon 089 6781-3700
- 92637 **Weiden**, Herzogstraße 3  
Telefon 0961 38961-0

In vielen größeren Städten unserer Region führen wir regelmäßig Beratungstage durch. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist notwendig.

Ihr nächster Termin: .....

### Impressum:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd  
Büro der Selbstverwaltung und  
Unternehmenskommunikation  
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut  
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de  
E-Mail: service@drv-bayernsued.de  
Stand: 03/2019 Nr. **BYS 1001**

Service



## Vor dem Antrag auf Rente für Versicherte

→ Rente wegen Erwerbsminderung

→ Altersrente

→ Was man wissen und beachten sollte. Tipps von Ihrem Rentenversicherungsträger



## Wo stellt man den Antrag?

Bei

- Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung,
  - einem Städtischen oder Staatlichen Versicherungsamt (Landratsamt),
  - einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (vereinbaren Sie bitte einen Termin),
  - einem „Versichertenberater“ der bayerischen Rentenversicherungsträger\* oder einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Anschriften erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger und bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
- \* (gilt nicht für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Schwaben)

## Wann soll der Antrag auf Altersrente gestellt werden?

Ein Antrag auf Altersrente kann ca. drei Monate vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden.

Dieses sichert einen frühestmöglichen Rentenbeginn und einen nahtlosen Übergang vom Arbeitsleben zur Rente.

## Wir benötigen folgende Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Ihre Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN und BIC; bitte Kontoauszug mitbringen)
- Steuer-Identifikationsnummer (ID-Nummer)

- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen in den letzten 25 Jahren (insbesondere Name und Anschrift Ihrer jetzigen Krankenkasse, Krankenkassenkarte)
- Für Antragsteller ab Jahrgang 1940 und jünger ggf. Nachweis über bestehende Eltern-eigenschaft (i.d.R. Geburtsurkunde eines Kindes)
- Angaben darüber, ob Sie weitere Leistungen (auch aus dem Ausland) beziehen (z. B. eine Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Leistungen der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit [Arbeitsamt]; ggf. bitte Unterlagen mitbringen)
- Falls Sie selbstständig tätig waren: Gewerbeabmeldung/Pachtvertrag
- Angaben zum Hinzuverdienst ab Rentenbeginn, auch steuerrechtlicher Gewinn
- Angaben darüber, ob Sie andere Versorgungsbezüge erhalten (z.B. Beamten-Pension o. Ä.; ggf. bitte Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten mitbringen)
- Nachweise über Zeiten der Berufsausbildung (z. B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/Gesellenprüfungszeugnis), sofern diese Zeiten im Versicherungsverlauf nicht als "Zeiten der Berufsausbildung" gekennzeichnet sind.
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (falls vorhanden)

Falls dieser Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, legen Sie bitte auch Unterlagen über die Lücken vor, zum Beispiel

- Für Beitragszeiten: Entgelt-, Lohn- oder Aufrechnungsbesccheinigungen, Sozialversicherungsnachweise, Arbeitsbücher, Zeugnisse o. Ä.

- Sofern erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden: Geburtsnachweis für die Kinder im Original oder Adoptionsnachweis. Bei Zuzug aus dem Ausland auch eine beglaubigte Kopie der Zuzugsbescheinigung.
- Falls Sie für Zeiten ab 01.01.1992 ein pflegebedürftiges Kind bis zu dessen 18. Lebensjahr nicht erwerbsmäßig gepflegt haben: Bescheid über Pflegeleistungen
- Für Anrechnungszeiten (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung): Bescheinigungen der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt), für Schulzeiten ab dem 17. Lebensjahr Schulbescheinigungen, Abschlusszeugnisse usw.
- Nachweise über Versicherungszeiten im Ausland und ausländische Versicherungsnummer

## Zusätzlich bei einem Antrag auf Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit

### bei Arbeitslosigkeit:

- Nachweise über die Arbeitslosigkeit; falls vorhanden, lückenlose Leistungsnachweise der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)
- Bescheid über Arbeitslosengeld II-Bezug

### bei Altersteilzeitarbeit:

- Kopie des Arbeitsvertrages über die Altersteilzeitarbeit.

## Zusätzlich bei einem Antrag auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen

- Schwerbehindertenausweis oder Anerkennungsbescheid